

Anlage 7

zur Vorlage Wiedereinstieg in ein kommunales Wohnungsbauförderungsprogramm **Ergänzende Erläuterung zur Berichtspflicht und Evaluation durch Frau Beigeordnete Reker**

Wie in der Beschlussvorlage festgehalten wird die Verwaltung:

1. Jährlich dem Sozialausschuss über den Verlauf des Programms berichten.
2. Dem Rat rechtzeitig vor Ablauf der 5 Jahre eine abschließende Evaluation vorlegen. Diese orientiert sich an den Zielen des Ratsbeschlusses vom 13.10.2011 und wird die Auswirkung des Programms mit Hilfe folgender Indikatoren überprüfen:
 - **Anzahl der Wohnungen** die im Rahmen des Programms erstellt wurden damit können die Ziele:
 - *Entlastung der Kölner Haushalte;*
 - *positive Auswirkung auf das Konsumverhalten und auf die Auftragslage des Handwerks;*
 - *Entlastung für den städt. Haushalt*erreicht werden.
 - **Sozialverträgliche Bebauung**
– ist es gelungen Grundstücke entsprechend dem Förderatlas zu gewinnen – damit kann das Ziel:
 - *gleichmäßige Verteilung von preisgünstigem Wohnraum im Stadtgebiet*erreicht werden.
 - **Anzahl der Wohnungen**, die durch Verlängerung der Belegungsbindung dem preisgünstigen Segment erhalten bleiben – soweit es sich bei den Mietern um Transferleistungsbezieher handelt, wirkt sich dies auch als direkte Einsparungen aus – damit können die Ziele:
 - *Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum für WBS-Berechtigte*
 - *Vermeidung des Anstiegs der KDU*erreicht werden.
 - **Einsparungen** von Transferleistungen, die unmittelbar mit dem Bezug dieser Wohnungen respektive mit der Verlängerung von Mietpreisbindungen in Verbindung zu bringen sind.

Zusammenfassung:

D.h. je mehr geförderte Wohnungen die Stadt mit Hilfe dieses Programms zusätzlich und gleichmäßig verteilt im Stadtgebiet errichten respektive erhalten kann – desto näher kommen die Verwaltung den Zielen die der Rat mit diesem Programm verfolgt.

3. Ergänzung zur Vorlage 2 (Förderatlas) im Absatz 3:

Zuschusshöhe

- 20 % bei Stadtteilen mit weniger als 10 % an öffentlich geförderten Wohnungen
 - 15 % bei Stadtteilen mit weniger als 15 % an öffentlich geförderten Wohnungen
- es sei denn, sozialpolitische Gründe sprechen dagegen (z.B. Köln-Meschenich)